

Kriminalitätsbekämpfung erfolgreich machen, das ist unser Ziel! Die Leistungen unserer rund 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in vielen Bereichen entscheidende Grundlage für die Verhütung und Aufklärung von Kriminalität in NRW. Das Landeskriminalamt NRW ist als Landesoberbehörde polizeiliche Zentralstelle des Landes Nordrhein-Westfalen und nimmt als Strafverfolgungs- und Servicebehörde für die Polizei- und Justizbehörden des Landes NRW die in § 13 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz NRW festgelegten Aufgaben wahr.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Regierungsbeschäftigte
für das Dezernat 42 „Cyber-Recherche- und Fahndungszentrum“,
Sachgebiet 42.2 „Sachfahndung in Datennetzen“
der Entgeltgruppe 9 TV-L

Die Stellen sind sofort zu besetzen.

Was Sie erwartet

Zur Abteilung Cybercrime gehören u. a. Ermittlungskommissionen für herausragende Verfahren im Bereich Computerkriminalität, die Auswertestelle für Kinderpornografie, die landeszentrale IuK-Ermittlungsunterstützung, die Telekommunikationsüberwachung sowie Dienststellen zur Auswertung, Analyse und Prävention der Computerkriminalität.

Dem Dezernat 42 „**Cyber-Recherche- und Fahndungszentrum**“ gehören die Sachgebiete 42.1 „Personenorientierte Recherche in Datennetzen“ und 42.2 „Sachfahndung in Datennetzen“ sowie das Teildezernat 42.3 „Operativer Ermittlungsunterstützung/Analyse und IT-Entwicklung“ an. Im Dezernat 42 arbeiten Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte und Tarifbeschäftigte eng zusammen.

Mit dem neu eingerichteten Dezernat 42 begegnet das Landeskriminalamt NRW gezielt den gewachsenen Anforderungen an die Bekämpfung der Kriminalität im Internet, im Speziellen dem politisch motivierten Extremismus/Terrorismus sowie dem illegalen Handel von Waren und Dienstleistungen im Deep- und Darknet.

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen

- Phänomen bezogene Ermittlungen in Datennetzen, insbesondere im Clearweb, Deepweb und Darknet zur Bekämpfung
 - des illegalen Handels mit Betäubungs- und Arzneimitteln
 - des Waffenhandels
- Erkennen von Strukturen und Verfolgen der Absatzwege von Tatbeute
- Administrative Tätigkeiten

Folgende formale Voraussetzungen müssen Sie erfüllen

- Abgeschlossene Berufsausbildung im IT-Bereich, im kaufmännischen Bereich oder im Verwaltungsbereich des öffentlichen Dienstes, jeweils mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung oder höherwertige Qualifikation, sowie gute überprüfbare IT-Kenntnisse über technische und inhaltliche Abläufe im Internet

Folgende Voraussetzungen wären wünschenswert

- Erfahrung im Bereich der Datenerfassung und -bearbeitung
- Bereitschaft zur intensiven Fortbildung
- Gute englische Sprachkenntnisse

Darüber hinaus bringen Sie folgende Kompetenzen mit

- Eigeninitiative/Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Ergebnisorientierung/Leistungsmotivation
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit

Sie bringen darüber hinaus die Fähigkeit mit, komplexe Sachverhalte selbstständig und analytisch zu betrachten sowie in mündlicher und schriftlicher Form prägnant und verständlich darzustellen. Sie sind eine engagierte, kooperative und teamfähige Persönlichkeit mit ausgeprägten kommunikativen Eigenschaften und hohem Verantwortungsbewusstsein.

Die Wahrnehmung der Tätigkeit in Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Voraussetzungen für die Übertragung der Tätigkeit ist eine Einverständniserklärung zur vorherigen Sicherheitsüberprüfung nach dem SÜG NW¹. Hierbei werden auch Angaben zum Ehepartner bzw. Lebenspartnerschaft erhoben und in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen.

Das bieten wir Ihnen

Wir bieten Ihnen als wertschätzende und mitarbeiterfreundliche Behörde neben großer Aufgabenvielfalt gute Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, ein modernes Arbeitsumfeld, flexible Arbeitszeitmodelle, Maßnahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements, umfangreiche Sportangebote, kostenlose Parkmöglichkeiten, ein vergünstigtes Jobticket, gute ÖPNV-Anbindung, eine Behördenkantine und vieles mehr. Informieren Sie sich im Internet oder sprechen Sie uns an.

Wir fördern die berufliche Entwicklung von Frauen. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgaben des LGG NRW bevorzugt berücksichtigt.

¹ Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 07.03.1995

unter dem Stichwort „Sachgebiet 42.2 – EG 9“ entweder per Post oder per E-Mail an BewerbungRB.LKA@polizei.nrw.de, bis zum

14.12.2018

an das

Landeskriminalamt NRW

Dezernat ZA 2 / Sachgebiet ZA 2.1

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf.

Wir weisen darauf hin, dass der Eingang der Bewerbung beim LKA NRW zur Einhaltung der o. g. Frist maßgeblich ist. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei. Ihre eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt!

Die Auswahlentscheidung erfolgt auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens, in dem die in der Ausschreibung geforderten Kompetenzen überprüft werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!